

Kampf die österreichische Arbeiterklasse für die Beseitigung mit dem revolutionären deutschen Reich, so die gesamte und geeinigte Reaktion für die Vereinigung Oesterreichs mit dem konterrevolutionären Ungarn. So wird in der Wahlkämpfe vor allem um den auswärtigen Kurs in den nächsten Jahren gerungen werden. In keinem Lande Europas hat die Konterrevolution so restlos gesiegt wie in Ungarn. Die ungarische Arbeiterklasse wurde niedergeworfen, ihre Organisationen zerstört, ihr Einfluß völlig gebrochen. Horthy ist daher ein begehrteter Bundesgenosse des französischen Imperialismus. Im Bunde mit Horthy erstrebt Miksa die Aufrichtung eines Schutzwallcs gegen die europäische Revolution und die Verengung der Fesseln, die Deutschland drohen. Quer durch Europa, vom Rhein bis zur russischen Grenze, über die Rheinlande, Süddeutschland, Oesterreich, Ungarn, Rumänien und Polen soll sich der Vögel der französischen Herrschaft über Europa spannen und Frankreichs Herrschaft über Europa sichern. Der Vollendung dieses Planes steht aber die kleine österreichische Republik im Wege. Die Abfallsbewegung der Rheinlande und Süddeutschlands wird erst ins Rollen geraten, wenn Wien zu Füßen Horthys liegt, wenn der habsburgische Kaiser in Wien einzieht. Daher ist der französische Imperialismus mit allem Eifer befreit, die Reaktion Oesterreichs aufs Schloß zu heben, die Verständigung Oesterreichs mit Ungarn zu fördern, die Restaurierung der Habsburger zu verwirklichen. Siegt die Reaktion in diesem Wahlkampf entscheidend, dann wirft sich Oesterreich in Ungarns Arme, dann steht der neugebildeten „kleinen Entente“ die Union der französischen Protektorstaaen Oesterreich-Ungarn gegenüber. Ein neuer Kriegsherd ist geschaffen, dessen Flammen das ganze Europa verzehren müßten.

So kämpft die österreichische Arbeiterklasse in diesem Wahlkampf wahrhaftig um die höchsten Güter Europas. Sie kämpft, indem sie für den Bestand der Republik kämpft, für die Demokratie Europas, für den Frieden; sie kämpft, indem sie für den Anschluß an Deutschland kämpft, für die Einheit des deutschen Reichs, gegen die Abfallsbestrebungen Bayerns und der Rheinlande; sie kämpft, indem sie sich den franko-magyarischen Einkreisungsplänen widersetzt, für die europäische Revolution. In der Wahlkämpfe werden daher die Schicksalswürfel nicht allein der österreichischen Arbeiterklasse, sondern der Arbeiterklasse ganz Europas rollen.

Die Hauptlast in diesem Kampfe ruht auf den Schultern der Sozialdemokratie. Das reaktionäre Bürgertum ist in zwei große Parteien gespalten: der Partei des katholischen Klerikalismus, den „Christlichsozialen“, und der Partei des sogenannten freiheitlichen deutschnationalen Bürgertums, den „Großdeutschen“. Die Christlichsozialen haben von Anfang an gegen den Anschluß an Deutschland gekämpft, den Anschluß bisher vereitelt und ein Bündnis mit dem reaktionären Ungarn erstrebt. Die Großdeutschen haben zwar den Anschlußgedanken in ihre Wahlparole aufgenommen, aber in der Praxis sich in den Dienst der franko-magyarischen Einkreisungspläne gestellt. Sie bekämpfen mit derselben Heftigkeit wie die Christlichsozialen die republikanischen Institutionen Oesterreichs; in der großdeutschen Presse erscheinen wie in den christlichsozialen Blättern gleichlautende, seitenslange, von Budapest und Prag bezahlte Inserate, die gegen die Anschließpolitik der Sozialdemokraten, für das Bündnis mit Ungarn und die Restaurierung der Habsburger Stimmung machen. In ihrem Kampfe gegen die Arbeiterklasse verraten sie die deutsche Nation und ebnen der franko-magyarischen Politik die Wege. So ist die Reaktion zu einer unterschiedslosen Masse zusammengeballt, die nur eines erstrebt: die Niederwerfung der Arbeiterklasse und die Wiederaufrichtung der habsburgischen Monarchie.

Mit einer Verbildung sondergleichen leisten die österreichischen Kommunisten in diesem entscheidenden Kampfe der Reaktion unfreiwillige Helferdienste. Die österreichischen Kommunisten haben anfangs die Parole ausgegeben: „Keine Wahlbeteiligung zu diesem bürgerlichen Parlament; jede gültige Stimme zur Wahl,“ so erklärten sie in ihrem Flugblatt, „bedeutet ein Bekenntnis zum kapitalistischen Staat.“ Indes kam von Moskau an die österreichischen Kommunisten Order, sich an den Wahlen zu beteiligen. Dem Befehle Lenins haben die Kommunisten sofort entsprochen und ihre erste Wahlparole umgeworfen. Die ausgesprochene und wiederholt verkündete Absicht der Kommunisten ist es jedoch, das Parlament zu sabotieren, jede wirksame Arbeit im Parlament zu verhindern, um die Unfähigkeit des Parlaments als Kampfthoden der Arbeiterklasse zu demonstrieren. Der Wahlkampf der Kommunisten richtet sich daher nicht gegen die Bourgeoisie und die Reaktion, sondern gegen die Sozialdemokratie, die sie, weil sie das Parlament auch zur „positiven Arbeit“ benützte, des Verrats an der Arbeiterklasse zeugt und deren Niederlage sie nun erstrebt. Die Kommunisten werden kaum in größerer Zahl ins Parlament einziehen. Ihre widerspruchsvolle Politik in den zwei letzten Jahren, die hätte sie Erfolg gehabt, der österreichischen daselbe Schicksal wie der ungarischen Arbeiterklasse bereitet hätte, hat sie bei den breiten Massen diskreditiert. Aber es wird ihnen doch gelingen, einen Teil der unzufriedenen Arbeiter um sich zu sammeln, der Sozialdemokratie einen Teil ihrer Stimmen zu entziehen und ihre Machtstellung im Parlament zu schwächen. Tausende über das ganze Reich zersplitterte Stimmen der Kommunisten werden in dem Wahlergebnis nicht zur Geltung kommen, aber der Sozialdemokratie verlorengehen. Die bürgerliche Reaktion bemüht sich mit allen Kräften, die Sozialdemokratie zu diskreditieren; in diesem Bestreben findet sie Unterstützung durch die kommunistischen Agitatoren. So befindet sich die Sozialdemokratie in einem furchtbaren Kreuzfeuer zwischen rechts und links. Wenn sie an Macht und Einfluß im Staate verliert und die Reaktion einen entscheidenden Sieg erringt, bedeutet das den Anfang des Endes der Republik.

Die Front der Reaktion ist gegen die Arbeiterklasse geschlossen und festgefügt. Die Verantwortung für das Verhängnis, das die Arbeiterklasse durch den Sieg der Reaktion droht, fällt auf die kommunistische Partei, die die proletarische Front zerrissen und daher die Aktionskraft der Arbeiterklasse geschwächt hat, mit voller Wucht. Es gilt in diesem Wahlkampf die tödliche Einkreisung des mittel-europäischen Sozialismus zu vereiteln — und die Kommunisten unterhalten sich über Zweck und Nutzen der Räte-diktatur und des Parlamentarismus. Es gilt die bedrohte proletarische Machtstellung in der Republik gegen einen unerhörten Ansturm der geeinten Reaktion zu erwehren — und die Kommunisten wollen den Wahlkampf ausnützen, um die Spaltung der Arbeiterklasse zu vertiefen. Die konkrete Aufgabe der Revolution für das österreichische Proletariat ist

die Behauptung der republikanischen Verfassung unseres Gemeinwesens und der Anschluß an Deutschland. Aber die Kommunisten hatten ihre Blicke starr nach Moskau gerichtet und wissen nur eines: das Gedeihen ihrer Partei. Die engherzige, phantastische Politik der Kommunisten hat in Ungarn zur furchtbarsten Niederlage des ungarländischen Sozialismus geführt; sie kann zur Niederlage des österreichischen Sozialismus führen, der aber infolge seiner Schicksalsverflechtung mit dem mitteleuropäischen Sozialismus, seine schwerste Krise einleiten muß.

## Wann endet das Doppelspiel? Noch immer Unklarheit über die Moskauer Bedingungen in Frankreich.

Aus den letzten Nummern unserer Pariser Parteiblätter seien zwei Stellen hier wiedergegeben. Im Populaire Nr. 875 schreibt André le Troquer:

„Die Debatte ist im Begriff, sich zu klären, denn Frossard hat im Verwaltungsausschuß erklärt, daß auch er nicht die 21 Bedingungen annehmen werde.“

In der Humanité Nr. 6021 vom 17. September antwortet Frossard in der Nachschrift zu einem Artikel, in dem er für den Anschluß an die 3. Internationale eintritt, folgendes:

„Mein Freund André le Troquer berichtet im Populaire, daß ich im Verwaltungsausschuß erklärt habe, ich würde die 21 Bedingungen nicht annehmen. Ich habe gesagt und ich halte es aufrecht, daß unter den 21 eine gewisse Anzahl Bedingungen sind, die mir nicht annehmbar erscheinen. Ich habe es in Jaßn wiederholt in Moskau habe ich Sinowjew schon davon unterrichtet. Daran ist nichts Neues. Aber bis zu einer neuen Lösung kenne ich neun Bedingungen und nur neun, und ich stimme ihnen zu.“

Frossard beharrt also dabei, daß für die französischen Genossen nur neun Bedingungen gelten, die die unannehmbaren der einundzwanzig nicht enthalten. Er scheint derselben Ansicht wie der Genosse Meric, der in einem ausführlichen Artikel in der Humanité auseinandergesetzt hat, daß die 21 Bedingungen eben nur die deutsche Partei gelten, daß Moskau den Franzosen in Anbetracht ihrer besseren Haltung die 21 Bedingungen nicht aufzuerlegen entschlossen sei. Das Doppelspiel geht also weiter. Und merkwürdigerweise bezieht sich das Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale durchaus nicht, es zu beenden. Woraus jeder Urteilsfähige seine Schlüsse ziehen kann.

## Die Organisationen zum Moskauer Diktat.

Stuttgart. Am 1. September fand die zweite Sitzung der Stuttgarter Vertrauensleute statt, die sich mit der Internationale beschäftigte. In der Abstimmung wurde gegen rund 20 Stimmen die in der letzten Sitzung vorgelegte Resolution angenommen, die sich mit den Bedingungen und Thesen der Dritten Internationale einverstanden erklärt und vom Parteitag den Anschluß an die Dritte Internationale erwartete.

Kerner wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der gegen die Vorverlegung des Parteitags Einspruch erhebt. Der Beschluß lautet:

Die Vertrauensmännerversammlung des Industriekreises Stuttgart erhebt schärfsten Protest gegen die Vorverlegung des Parteitags auf den 12. Oktober. Durch diese Maßnahme wird eine eingehende Diskussion über die Anschließfrage und vor allem die Vornahme der Wahlen direkt unmöglich. Die Versammlung kann die Gründe für die Vorverlegung (Einberufung des Reichstages usw.) nicht anerkennen. Die Versammlung verlangt deshalb vor der Zentrale das unbedingte Festhalten an dem ersten Termin, da er das allermindeste dessen darstellt, um den Parteitag in der vorgeschriebenen Weise zusammenzubekommen.

## Noch immer keine Neigung zum Sägen, Wilhelm Herzog?

In der Weltbühne vom 10. September 1920 (Nr. 35) lesen wir: „Wäre das alles wahr (was die Leipziger Volkszeitung jüngst über die Anschuldigungen wider Wilhelm Herzog berichtet hat, Red. v. L. B.), es würde keinen überraschen, der sich erinnert, was in den Nummern 9, 10, 13, 15, 16, 18, 21 des 15. und 20 und 21 des 16. Jahrgangs der Weltbühne gegen den Buchsen vorgebracht worden ist. „Darauffin“ habe er mich, spricht er, „öffentlich als Verleumder und Mistfäßer bezeichnet“, ohne daß ich gegen ihn „Klage erhoben“ habe. Was die Öffentlichkeit betrifft, ist mir zweifelhaft, ob die Mittelblätter, die dem Jobber der Republik zur Verfügung stehen, eine haben. Aber gesetzt selbst, sie hätten eine: den unantastbaren Anwalt des Rechts müßte ich sehen, der Klage erhebt, wenn ein notorischer Hochstapler, den er in seinem Betriebe geführt hat, ihm Unfähigkeit nachsagt. In den Nummern 9 und 10 des fünfzehnten Jahrgangs hat Alfons Goldschmidt die Tatsachen aneinandergerichtet, die ihn berechtigen, seinen weiland Brotherrn Wilhelm Herzog nach monatelanger Beobachtung einen „Arbeitsausnahmer“, einen „Speisenpreller“, einen „Schändling des Sozialismus“, einen „schächernden Nachläufer“, einen „Mindermenschen“ zu heißen. Ich habe diesen milden Benennungen ein paar kräftige vor- und hinterhergeschickt. Triftiger Anlaß zu einem Beleidigungsprozeß hat es niemals gegeben. Aber die Gauner, denen hier das Handwerk gelegt wird, wissen, warum sie keinen riskieren. Im besonderen der Jobber der Republik würde nicht leicht mehr auf der Reichskonferenz einer großen politischen Partei zum Lügenworte gelassen werden, nachdem er vor Gericht seinen Opfern ermöglicht hätte, ihre Aussagen wider ihn zu beenden. Würden alle Gründungs- und Abfindungsschwindel dieses ausgefüllten Schieberdajens von einer Zivil-, nicht einmal von einer Strafkammer mit der Sorgfalt bedacht werden, die einem zweifelhaften Manne wie Erberger trotz seiner Begabung, seinem Fleiß und seinem verzweifelten Widerstand das Genick gebrochen hat: von dem Jobber der Republik würde kein Knochen heil, würde nur ein winziges Häuflein Urat übrigbleiben.“

Soweit die Weltbühne. Wilhelm Herzog aber hat der Welt immer noch nicht mitgeteilt, daß er den Herausgeber dieser Zeitschrift verklagt hat und Herr Jakobsohn hat, wie seine Anzeigen zeigen, auch bisher noch keine Klage erhalten. Wilhelm Herzog begnügt sich damit, daß ihm die gutgläubigen Hamburger Genossen, die die Anklagen und ihre Zeugen nicht gehört haben, billige Leumundzeugnisse ausstellen. Er klammert sich an seinen Posten und nützt die Verblendung der Hamburger Genossen aus. Vielleicht wird er sie gar noch dahin bringen, ihn auf den Parteitag in Halle zu schicken. Es fragt sich dann allerdings, ob der Parteitag sich das gefallen läßt. Wir nehmen an, daß er Herrn

Wilhelm Herzog bedeuten würde, er habe solange auf einem Parteitag nichts zu suchen, als er nicht die Anklagen, die gegen ihn erhoben werden, vor Gericht überzeugend entkräften konnte.

## Der Nachkampf in Groß-Berlin.

Der Kampf um Groß-Berlin nimmt immer groteskere Formen an. Da alle bisherigen Mittel, die sozialistische Mehrheit zur Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der um ihre verlorenere Machtposition hochbetrühten bürgerlichen Interessentligen zu veranlassen, den gewünschten Erfolg nicht brachten, will die Deutsche Volkspartei versuchen, eine Unzulässigkeitsklärung der Wahlen herbeizuführen. Sie hat diesbezügliche Klage beim Wahlprüfungsausschuß eingereicht. Die Klageschrift reitet von Ungehörigkeiten der Wahlprüfungskommission und der Stadtverordnetenversammlung bei der nachträglichen Anerkennung von Mandaten. Es seien bei den Groß-Berliner Wahlen über 7000 abgegebene Stimmen für unzulässig, nachträglich jedoch 4081 durch den Wahlprüfungsausschuß der Stadtverordnetenversammlung wieder für gültig erklärt. Die Deutsche Volkspartei, für die 3000 der nachträglich anerkannten gültigen Stimmzettel abgegeben waren, erhielt einen Sitz mehr, während die Unabhängigen einen Sitz im Parlament verloren. Eine Veränderung in der Mandatsverteilung durch den Wahlprüfungsausschuß sei jedoch ungesetzlich.

So hofft man immer neue „Gründe“ aufzutreiben, die letzten Endes dazu dienen sollen, zunächst den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes über die Gemeinde Groß-Berlin hinauszuschieben, hauptsächlich aber auf die Ausmerzung der sozialistischen Mehrheit hinauszuführen. Man sagt sich: Zeit gewonnen, vieles gewonnen. Man will sich nicht von der Hoffnung trennen, durch einen neuen Wahlkampf die Zusammensetzung der Groß-Berliner Stadtparlamente in reaktionärem Sinne beeinflussen zu können.

## Obstruktion der bürgerlichen Ausschussmitglieder.

Berlin, 21. September. (U.) Bei der gestrigen fortgesetzten Beratung der Stadtratswahlen im Wahlausschuß des Berliner Magistrats verließen die sämtlichen bürgerlichen Mitglieder die Sitzung und beschloßen, nicht weiter an den Beratungen des Ausschusses teilzunehmen. Der Grund war, daß die beiden sozialdemokratischen Parteien die bürgerlichen Kandidaten auf Wahlen besoldeter Stadträte und weiterhin auf Verhältnismäßigkeiten ablehnten.

## Ernährung und Zwangsbewirtschaftung.

Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung hat beschlossen, da die Lage der deutschen Volkswirtschaft und der Stand der einheimischen Ernte noch nicht geklärt, die Zwangsbewirtschaftung für Getreide auszuheben, es auch nicht angängig sei, den berechtigten Wünschen nach Erhöhung der Brotzettel gegenwärtig schon statzugeben, die Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen mit allem Nachdruck durchzuführen, die landwirtschaftliche Produktion mit allen Mitteln zu heben, besonders durch Förderung der künstlichen Düngemittel. Der Mehrpreis für eingeführtes Weizen für die Verbraucher durch Erhöhung des Brotpreises aufzulegen werden, sondern müsse von der Reichsregierung ausnahmsweise eingeleitet, der die Mittel und Wege prüfen soll, wie die Zwangsbewirtschaftung für Getreide aufgehoben werden kann. Die Absicht, bereits am 1. Oktober die Schmalz- und Buttererzeugung, wurde fallen gelassen, doch die Hoffnung ausgeprochen, daß das am 1. Dezember geschloßen könne. In Sachen der Milchbewirtschaftung soll die Regierung erucht werden, die Wirtschaftsbetriebe neu abzugrenzen und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen. Weiter wurde die Förderung des Absatzes von Milchlieferungsvorteilen zwischen Erzeugern und Verbrauchern oder Verbraucherorganisationen verlangt auf der Grundlage freier Preisvereinbarung unter Berücksichtigung der Erzeugerverhältnisse anderer Erzeugungsgebiete. Dr. Koenig führte bei der Beratung aus, die Landwirtschaft sei innerlich für die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Milch wolle aber das Datum nicht auf sich nehmen, daß beim freien Handel etwa die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Milch erschwert werde.

Die Landwirtschaft hat sich vorzüglich darauf eingearbeitet, daß die Zwangsbewirtschaftung durch Umgehung der Vorarbeiten unannehmbar zu machen. Es gibt Leute in ihren Reihen, die der Meinung sind, daß die bisherige Art der Durchführung der Zwangsbewirtschaftung ihnen weit mehr Vorteile als Nachteile bringt. Im übrigen wäre es interessant, zu erfahren, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um nun endlich die Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen mit allem Nachdruck durchzuführen.

## Der Kartoffelwucher.

Die Kartoffelbewirtschaftung durch das Reich ist aufgehoben nicht etwa, weil ihre Aufrechterhaltung nicht mehr möglich war, sondern auf das gewinnhungrige Treiben landwirtschaftlicher Kreise. Obwohl die Erzeuger aufgefördert wurden, Kartoffeln zu annehmbaren Preisen zu liefern, gehen diese jetzt sprunghaft in die Höhe. Selbst der im März d. J. „bewußte“ über die Produktionskosten hinausgehende“ festgesetzte Preis, durch den die Lieferpreise auf 81.50 Mk. pro Zentner stiegen, ist jetzt zu Ungunsten der Ernte stellenweise weit überschritten.

In den letzten Tagen weilt in Berlin eine Delegation der Großbetriebe und der Konsumgenossenschaften von Hannover. Sie hat bei der Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiterklasse nicht mehr in der Lage ist, ihren Kartoffelbedarf zu erschwinglichen Preisen einzubekommen, da von den freien Aufkäufern auf dem Lande bereits jetzt 40 bis 60 Mk. für den Zentner geboten und bezahlt werden. In dieser verzweifeltsten Situation werde deshalb in den Betrieben der Plan propagiert, die Arbeiter sollten zur Selbsthilfe greifen und Requisitionszüge auf das Land organisieren, und den Zentner Kartoffeln mit 15 Mk. bezahlen. — Schuld daran, wenn es aus diesem Anlaß zu blutigen Zusammenstößen kommt, ist die Regierung. Die Arbeiterschaft muß durch solche preistreibende Politik geradezu zur Verzweiflung getrieben werden. Sie weiß, daß die bewaffnete Landbevölkerung gegenüber der unbewaffneten Arbeiterschaft im Vorteil ist. Aber Verzweiflungsschritte sind ein schlechter Berater. Es ist auch ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft die unerschwinglichen Preise länger tragen kann. Und Pflicht der Regierung ist es, die Kartoffelpreise mit den Erzeugungskosten in Einklang zu bringen. Geschieht das, so werden die Kartoffelpreise gegenüber den vorgenannten Preisen sich um etwa die Hälfte verringern.

## Die Reichsfilmzensur.

Der Leiter der Oberprüfstelle für Wildstreifen, der bekannte Schriftsteller und ehemalige Staatsanwalt Karl Bulcke, erläuterte vor den Professoren die Einrichtung seines neuen Amtes. Die Filmzensur wurde früher durch die einzelnen Länder ausgeübt, die mit der Durchführung die Polizeibehörden beauftragten. Durch eine Verordnung des Rats der Volksbeauftragten wurde dann die Filmzensur überhaupt aufgehoben. Die Folge waren jene vom Geschmack des Berliner Weltens bestimmten, bis ans Eckhafte grenzenden Aufführungsfilme. Zu ihrer Abwehr war das Reichsrichterspielgesetz vom Mai 1920 notwendig. Nach diesem Gesetz ist die ausgebildete Zensur bedeutend milder als die früher von den Ländern ausgeübte. Es werden im Reich eine Anzahl von Prüfungsstellen eingerichtet. Bisher bestanden solche in Berlin und München. An der Spitze jeder Prüfungsstelle steht ein Beamter, der pädagogisch und künstlerisch vorgebildet sein muß. Ihm zur Seite steht eine Kammer, die aus Beamten zusammengesetzt ist, und zwar stets aus zwei pädagogisch vorgebildeten, einem Vertreter der Filmindustrie und einem künstlerischen Vertreter. Der Vorsitzende der Kammer, der Leiter der Prüfungsstelle, hat das Recht, die nach seinem Urteil weder der öffentlichen Ordnung, noch der Sittlichkeit gefährlichen Filme freizugeben. Die beanstandeten Filme führt er der Kammer vor, die dann endgültig darüber zu entscheiden hat, ob der Film verboten werden soll. Ueber den Filmprüfungsstellen steht eine Oberprüfstelle, bei der die letzten Entscheidungen liegen.